

Hamburg, 04. Februar 2016 | DLTB aktuell – 015 | ss

„EuGH bestätigt Europarechtskonformität der Experimentierklausel für 20 Sportwettenlizenzen. Für das Internet gilt weiterhin das Verbot sämtlicher Sportwettenangebote.“

EuGH – Urteil vom 04.02.2016 – Rs. 463/13 – Rs. Sebat Ince

Der Deutsche Lotto- und Totoblock (DLTB) begrüßt die klaren Ausführungen des EuGH zur glücksspielrechtlichen Situation in Deutschland. Die 1. Kammer hat in einem Vorlageverfahren festgestellt, dass die deutschen Regelungen im GlüStV über das Sportwettenmodell, insbesondere zur Erlaubnispflicht und Zulässigkeit eines Konzessionsverfahrens, mit dem Europarecht vereinbar sind.

Mit der Beantwortung der Vorlagefragen, für die der EuGH an den vom Bayerischen Amtsgericht Sonthofen vorgetragenen Sachverhalt gebunden war, hat das höchste Europäische Gericht den Weg der deutschen Glücksspielpolitik aus europarechtlicher Sicht als grundsätzlich zulässig angesehen. „Dies gilt vor allem für das Verfahren zur Vergabe der 20 Sportwettenkonzessionen“, so **Torsten Meinberg**, Geschäftsführer des federführenden Unternehmens des DLTB, der LOTTO Hamburg GmbH. So wurde die Beschränkung der Anzahl der Erlaubnisse nicht kritisiert. **Michael Heinrich**, ebenfalls Geschäftsführer des federführenden Unternehmens des DLTB, der LOTTO Hamburg GmbH, ergänzt: „Das Verfahren ist geeignet, das Anbieten von Sportwetten in Deutschland europarechtskonform zu regulieren. Und dabei wäre es Deutschland sogar erlaubt, die Sportwetten in einem staatlichen Monopol zu halten.“ Eine Verpflichtung zur Liberalisierung des Glücksspielmarktes hat der EuGH verneint.

Weder gegen den im GlüStV verankerten Erlaubnisvorbehalt, noch gegen die inhaltliche Beschränkung bei Sportwetten, z.B. das Verbot von Live- oder Ereigniswetten, gab es Einwände des EuGH. Insbesondere Verstöße durch nicht erlaubnisfähige Sportwettenangebote dürfen weiterhin bei terrestrisch vertriebenen Glücksspielen verfolgt werden. „Im Internet bleibt es sowieso bis zum Abschluss des Konzessionsverfahrens bei dem allgemeinen Verbot für alle Anbieter, Sportwetten anzubieten“, entnimmt **Torsten Meinberg** dem Urteil des EuGH. „Und für eine Übergangszeit bis zur konsequenten Umsetzung der Konzessionsphase, gibt der EuGH eine mögliche Lösung mit auf den Weg“, meint **Michael Heinrich**.

Das Amtsgericht Sonthofen hatte über die Strafbarkeit einer Sportwettenanbieterin türkischer Staatsangehörigkeit zu urteilen, die ohne die nach dem GlüStV erforderliche Erlaubnis tätig wurde. Der Verteidiger der Angeklagten erhob vielfältige europarechtliche Einwendungen gegen die anzuwendende Strafnorm. Diese Bedenken hat das Amtsgericht in einem Vorlagebeschluss mit einer sehr umfangreichen Begründung aufgegriffen und dem EuGH verschiedene Rechtsfragen unterbreitet.

Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)

Federführende Gesellschaft:
LOTTO Hamburg GmbH

Geschäftsführung:
Michael Heinrich
Torsten Meinberg

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Andreas Reuß

Handelsregister:
Hamburg Nr. HRB 16709
UST-IdN DE 263266798r

Überseering 4
22297 Hamburg
Postanschrift
Postfach 60 19 60
22219 Hamburg

Telefon +49 (0)40 6 32 05-103
Telefax +49 (0)40 6 32 05-8705

dltb@lotto-hh.de
www.lotto.de

Pressestelle:
Petra Schulz
Tel: +49 40 632 05 240
Fax: +49 40 632 05-8240
pressestelle@lotto-hh.de

Hinweis für die Vertreterinnen und Vertreter der Medien:

Der Deutsche Lotto- und Totoblock (DLTB) ist die Gemeinschaft der 16 selbstständigen Lotteriegesellschaften in den Bundesländern. LOTTO steht für Glück auf der Basis von Verantwortung. Unser vorrangiges Ziel ist es, das Spiel mit dem Glück zu ermöglichen, gleichzeitig aber präventiv die Entstehung von Spielsucht zu verhindern. Im staatlichen Auftrag orientiert sich unser Handeln nicht am Gewinnstreben, sondern ist vorrangig an der Förderung des Gemeinwohls ausgerichtet. Die Einsätze der Spielteilnehmer fließen zum weit überwiegenden Teil an die Allgemeinheit zurück und finanzieren zahlreiche Projekte in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport.

Alle DLTB-Pressemitteilungen finden Sie unter www.lotto.de sowie unter www.lotto-hh.de/dltb.

Offizielle Pressefotos der Geschäftsführer von LOTTO Hamburg zur kostenfreien Verwendung im Zusammenhang mit einer redaktionellen Berichterstattung stehen => [hier](#) zum Download bereit.

Für nähere Informationen zu den Gewinnern in den einzelnen Bundesländern wenden Sie sich bitte gern an die Pressestellen der jeweiligen Landeslotteriegesellschaften:

Baden-Württemberg

Mathias Yagmur
+49 711 / 81 00 0 – 117
mathias.yagmur@lotto-bw.de

Bayern

Verena Ober
+49 89 / 2 86 55 – 526
verena.ober@lotto-bayern.de

Berlin

Thomas Dumke
+49 30 / 89 05 – 13 10
pressestelle@lotto-berlin.de

Brandenburg

Antje Edelmann
+49 3 31 / 64 56 – 620
edelmann@lotto-brandenburg.de

Bremen

Sabine Bote
+49 4 21 / 49 99 01 55
bote@lotto-bremen.de

Hamburg

Petra Schulz
+49 40 / 6 32 05 – 240
schulz@lotto-hh.de

Hessen

Dorothee Hoffmann
+49 6 11 / 3 61 21 70
dorothee.hoffmann@lotto-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Jana Stranghöner
+49 3 81 / 4 05 55 - 704
jana.strangoener@lottomv.de

Niedersachsen

Herbert John
+49 5 11 / 8 40 22 64
herbert.john@lotto-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Axel Weber
+49 2 51 / 70 06 – 1341
axel.weber@westlotto.com

Rheinland-Pfalz

Clemens Buch
+49 2 61 / 94 38 – 21 54
clemens.buch@lotto-rlp.de

Saarland

Thomas Schäfer
+49 6 81 / 58 01 – 349
tschaefer@saartoto.de

Sachsen

Kerstin Waschke
+49 3 41 / 86 70 – 720
k.waschke@sachsenlotto.de

Sachsen-Anhalt

Astrid Wessler
+49 3 91 / 59 63 – 220
a.wessler@sachsen-anhalt-lotto.de

Schleswig-Holstein

Florian Blömer
+49 4 31 / 98 05 - 101
florian.bloemer@nordwestlotto.de

Thüringen

Andrea Bühner
+49 36 81 / 3 54 53 – 20
andrea.buehner@lotto-thueringen.de